Schleswig-Holsteinischer Landtag Innenausschuss

z. Hd. Herrn Dr. Sebastian Galka o.V.i.A.

E-Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de



Verband Deutscher Sinti und Roma e. V. Landesverband Schleswig-Holstein

## Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/6289

Kiel, den 10.09.2021

Betreff: Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-

Holsteinischen Landtags

hier: Drucksache 19/3073 (neu) und 19/3108

Stellungnahme: Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein steht vollständig hinter dem Antrag der Abgeordneten des SSW, die den Landtag bitten, die Landesregierung aufzufordern, eine Bundesratsinitiative zu starten, mit dem Ziel, dass der Art.28 (Abs.1) Satz 3 GG, wie in der Drucksache 19/3073 (neu) vom 16.06.2073 formuliert, ändert.

## Begründung:

Die politische Teilhabe über Wahlen und Abstimmungen ist eines der Kernelemente jeder demokratischen Verfassung, so auch unseres Grundgesetzes.

Viele Länder in Europa haben in ihren jeweiligen Verfassungen dieses bedeutende Grundrecht bei Kommunalwahlen nicht von der Staatsangehörigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen abhängig gemacht, sondern allein vom dauerhaften Lebensmittelpunkt der Menschen.

Im Jahr 2019 waren etwa 52 % der Bevölkerung mit Migrationshintergrund (11,1 Millionen Menschen) deutsche Staatsangehörige und knapp 48 % Ausländer (10,1 Millionen

Menschen). Dabei ist die überwiegende Mehrheit der ausländischen Bevölkerung mit Migrationshintergrund selbst zugewandert (85 %), bei den Deutschen mit Migrationshintergrund waren es 46 %, die selbst zugewandert waren. Diese Zahlen machen deutlich, dass eine demokratische Gesellschaft es sich auf Dauer nicht leisten kann, einen großen Teil ihrer Mitglieder von elementaren Rechten auszuschließen.

Das Wahlrecht ist ein wichtiges politisches Recht, weil es Zugang zur Bildung politischer Macht verschafft. Für Zuwanderer hat es eine hohe symbolische Bedeutung: Es ist ein Zeichen dafür, dass sie als gleichwertige Mitglieder der Gesellschaft angesehen werden und somit zur Teilnahme an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen berechtigt sind.

Merke: Als Bürger gleiche Pflichten auf kommunaler Ebene inkludiert die Notwendigkeit von Mitspracherechten.

**Rolf Schlotter** 

Stellvertretender Vorsitzender und

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit